

Presse-Information

ARCD: Vorsicht beim privaten Abschleppen!

- **Mögliche Schäden beim Abschleppen von Automatik-, Allrad- und Elektroautos**
- **Abschleppseil und -stange kennzeichnen**
- **Autobahn an der nächsten Ausfahrt verlassen**

Bad Windsheim (ARCD), 21. April 2016 – Bleibt ein Auto liegen oder springt es nicht mehr an, hilft oft nur noch das Abschleppen. Aber Vorsicht: Nicht jedes Auto darf einfach an den Haken genommen werden. Und: Einige Regeln sind zu beachten.



Wer Mitglied eines Automobilclubs ist, kann sich entspannt zurücklehnen, denn er ruft im Pannenfall einfach kostenlos einen Abschleppdienst. Wer sein Fahrzeug dagegen selbst von einem anderen Auto ins Schlepptau nehmen lässt, muss ein paar Dinge berücksichtigen. „Nicht jedes Fahrzeug kann problemlos abgeschleppt werden: Bei Autos mit Automatikgetriebe oder Allradantrieb können teure Schäden entstehen. Um das zu verhindern, gibt es bei manchen Pkw mit Automatik deshalb eine spezielle Abschleppaste.“

Besondere Vorsicht ist auch bei Elektroautos geboten. Die angetriebene Achse kann nämlich bei Straßenkontakt Strom produzieren, wodurch eventuell die Fahrzeugelektronik gestört werden, der Akku überhitzen oder ein Unfall passieren könnte“, sagt ARCD-Pressesprecher Josef Harrer. Krafträder dürfen laut StVO §15a Abs. 4 überhaupt nicht abgeschleppt werden – hier ist ein Anhänger nötig. Sonst können 10 Euro fällig werden. Auf Nummer sicher geht, wer in der Betriebsanleitung des Fahrzeugs nachsieht, ob und wie das Abschleppen möglich ist. Hier steht auch, wo sich im Auto der Abschlepphaken befindet. Diese Ösen müssen nämlich bei modernen Fahrzeugen erst eingeschraubt werden. Das Gewinde befindet sich bei den meisten Automodellen hinter einem kleinen Deckel in den Kunststoffblenden der Stoßfänger, meist auf der rechten Seite, bei manchen Autos aber auch links oder beidseitig.

Vorschriften beim Anhängen

Die beiden Fahrzeuge werden mit einem für das Gewicht des Pannenfahrzeugs zugelassenen Abschleppseil oder einer -stange verbunden, und diese wird in der Mitte durch ein rotes Fähnchen gekennzeichnet. Der Abstand darf laut Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung nicht mehr als fünf Meter betragen. „Der Vorteil einer Abschleppstange ist, dass sie Auffahrunfällen vorbeugt und das Gespann beim Anfahren nicht so stark ruckelt wie mit einem Seil“, erklärt Harrer. Das Gesamtgewicht des abgeschleppten Fahrzeugs darf die maximale Anhängelast des Zugfahrzeugs nicht überschreiten. Außerdem muss bei Dunkelheit auf ausreichende Beleuchtung geachtet werden. Wichtig: Seil und Stange dürfen nur gerade und nicht diagonal angebracht werden, sonst könnte der Pannenwagen in den Gegenverkehr oder auf den Gehweg gezogen werden.



Presse-Information

Fahrt mit Warnblinklicht

Auf Servolenkung und Bremskraftverstärker muss der Lenker des Pannenfahrzeugs verzichten, denn diese funktionieren ohne laufenden Motor nicht. Damit er dennoch rechtzeitig reagieren kann, sollte zur Sicherheit die Geschwindigkeit von 30 km/h nicht überschritten werden. Die Zündung beim Pannenwagen muss an sein – so rastet das Lenkradschloss nicht ein. In der Straßenverkehrsordnung ist vorgeschrieben, dass bei beiden Fahrzeugen während der Fahrt das Warnblinklicht eingeschaltet sein muss (§15a Abs. 3, StVO, Verwarnungsgeld: 5 Euro), nur zum Blinken darf man es kurz ausschalten. Oder die Fahrer zeigen den Richtungswechsel per Handzeichen an. Bei einer Panne auf der Autobahn muss man diese bei der nächsten Ausfahrt verlassen, sonst kann ein Verwarnungsgeld in Höhe von 20 Euro fällig werden. Das Auffahren auf die Autobahn ist beim Abschleppen verboten – eine Zu widerhandlung kann ebenfalls mit 20 Euro zu Buche schlagen. Übrigens: Ein leerer Tank ist kein unvorhersehbarer Notfall – das Abschleppen ist hier nicht erlaubt. **ARCD**

Diese Meldung hat 3.724 Zeichen. Abdruck honorarfrei. Wir freuen uns über ein Belegexemplar.

Hinweis für Redaktionen: Das Bild kann unter <https://www.arcde.de/presse> in druckfähiger Qualität heruntergeladen werden. Nachdruck aller Bilder zur redaktionellen Berichterstattung honorarfrei mit Vermerk „Foto: ARCD“.

Bildunterschrift: Die Ösen, an denen die Abschleppstange befestigt wird, müssen bei modernen Fahrzeugen erst eingeschraubt werden. Foto: ARCD

Wenn Sie weiteres Bildmaterial oder weitere Informationen wünschen, nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf:

Silvia Schöniger
Pressestelle

ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland e.V.
Oberntiefer Str. 20
91438 Bad Windsheim

Tel.: 00 49 (0) 98 41 / 4 09 182
Fax: 00 49 (0) 98 41 / 4 09 190
E-Mail: presse@arcde.de

Wenn Sie diesen Dienst abbestellen möchten, senden Sie eine E-Mail an presse@arcde.de.



Auto- und Reiseclub Deutschland
91427 Bad Windsheim
Telefon 0 98 41/4 09-182
presse@arcde.de
www.arcde.de/presse

Presse-Information

Über den ARCD

Der ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland e. V. ist als moderner Mobilitätsclub ein leistungsfähiger, serviceorientierter und unabhängiger Dienstleister, der die persönliche und individuelle Betreuung seiner Mitglieder in den Mittelpunkt stellt. Diesen bietet er lückenlose Schutzbrieleistungen in ganz Europa sowie den außereuropäischen Anrainerstaaten des Mittelmeeres – bei Pannenhilfe, Abschleppen und Fahrzeugbergung ohne finanzielle Obergrenze nach Anruf in der rund um die Uhr besetzten ARCD Notrufzentrale. Der Club bietet vielfältige und exklusive touristische Leistungen und unterstützt seine Mitglieder bei vielen Schadensfällen durch eine spezielle ARCD Clubhilfe. Als Gründungsmitglied des Verbundes Europäischer Automobilclubs EAC mit Büro in Brüssel engagiert sich der ARCD aktiv in allen Fragen der Verkehrssicherheit im Sinne seiner Mitglieder.



Auto- und Reiseclub Deutschland
91427 Bad Windsheim
Telefon 0 98 41/4 09-182
presse@arcde.de
www.arcde.de/presse